

Junge Union Menden – Walramstraße 5B – 58706 Menden (Sauerland)

An den
Bürgermeister der
Stadt Menden (Sauerland)
Neumarkt 5
58688 Menden

Stellvertretender Vorsitzender

Simon Cöppicus

Gerhart-Hauptmann-Straße 7

58710 Menden (Sauerland)

E-Mail: simon.coepicus@ju-menden.de

Menden, den 20. Juni 2020

Bürgerantrag

Zeitnahe Durchführung wichtiger Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Antrag:

Der Rat der Stadt Menden beschließt, dass..

1. in Ergänzung an die vom Märkischen Kreis auszubauende Radwegeverbindung an der K21 (Oesberner Weg) die Fahrbahndecke an der Zuwegung über die Straße „Am Hünenköpfchen“ erneuert wird.
2. in Kooperation mit der Stadt Arnsberg die Errichtung des Biebertalradweges nach Holzen durch die Bremke vorangetrieben werden soll.
3. die Wegweiser für Radfahrer vereinheitlicht und ins bestehende Netz integriert werden; insbesondere zu beachten sind dabei die Radwege Menden-Oesbern, Lendringsen-Oesbern und Oesbern-Barge.
4. die Benutzungspflicht für Radwege an folgenden Stellen aufgehoben wird (Änderung in Fußgängerweg mit Zusatzschild „Radfahrer frei“; Zeichen 239 mit 1022-10): Walramstraße zwischen Einmündung Brückstraße und Obere Promenade (in beide Richtungen), Gisbert-Kranz-Straße in beide Richtungen, Oesberner Weg zwischen Wolfskuhle und Bergheck (in beide Richtungen).

- das Radfahrerverbot (Zeichen 254) in der Walramstraße an der Einmündung Obere Promenade in Richtung Kreuzung Battenfeld entfernt wird.

Begründung:

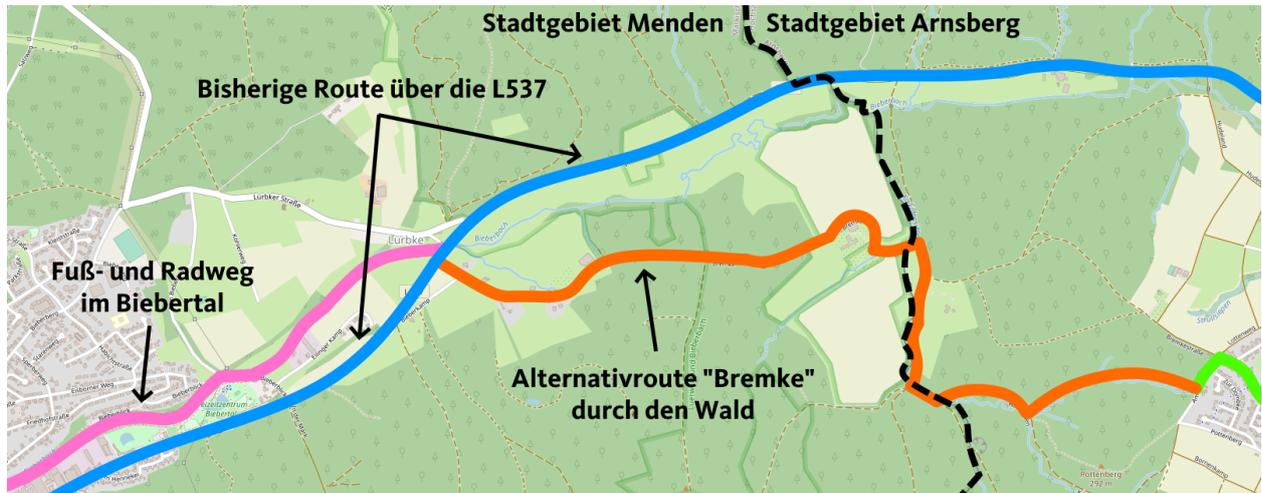
Zu 1.: Der Radweg von Menden in Richtung Oesbern befindet sich in einem äußerst prekären Zustand. Aufgrund des in der Bauausschusssitzung des 18.06. berichteten Zustandes fordern wir eine Erneuerung/Ausbesserung des Straßenbelages. Dazu gehört insbesondere die Zuwegung über die Straße „Am Hünenköpfchen“ zwischen den Einmündungen „Schützenstraße“ und „Auf der Kluse“ (siehe Abbildung 1). Der jetzige Zustand stellt für Radfahrer insbesondere durch die vorhandene Steigung ein Gefahrenpotenzial dar.

Abbildung 1 (Quelle: openstreetmap)



Zu 2.: Die derzeitige Radverkehrsanbindung an die Arnberger Stadtteile Holzen, Herdringen und Neheim-Hüsten führt vollständig über die L537, die auf großen Teilen von Kfz von 70 bis 100 km/h befahren wird. Dies stellt insbesondere aufgrund der vielen uneinsehbaren Kurven eine enorme Gefährdung für Radfahrer da und schreckt davon ab, diese Verbindung mit dem Rad zu nutzen. Der Waldweg „Bremke“ stellt eine sichere Alternative dar, ist jedoch nicht ausreichend ausgebaut. Wir fordern daher in Absprache mit der Stadt Arnberg eine schnellstmögliche Realisierung eines Radweges mit der in Abbildung 2 gezeigten Streckenführung.

Abbildung 2 (Quelle: openstreetmap)



Zu 3.: Die Radwege des Radverkehrsnetzes NRW und des Knotenpunktnetzes Südwestfalen besitzen eine einheitliche Beschilderung. Auf Mendener Stadtgebiet befinden sich derzeit noch einige innerstädtische Radverkehrsverbindungen mit einer alten und sehr sporadisch ausgeführten Beschilderung, welche darüber hinaus nicht an das bestehende Radverkehrsnetz angebunden sind. Visualisierungen und Vorschläge zur Anbindung an das bestehende Netz finden sich in den Abbildungen 3a, 3b, 3c.

Abbildung 3a (Quelle: openstreetmap)

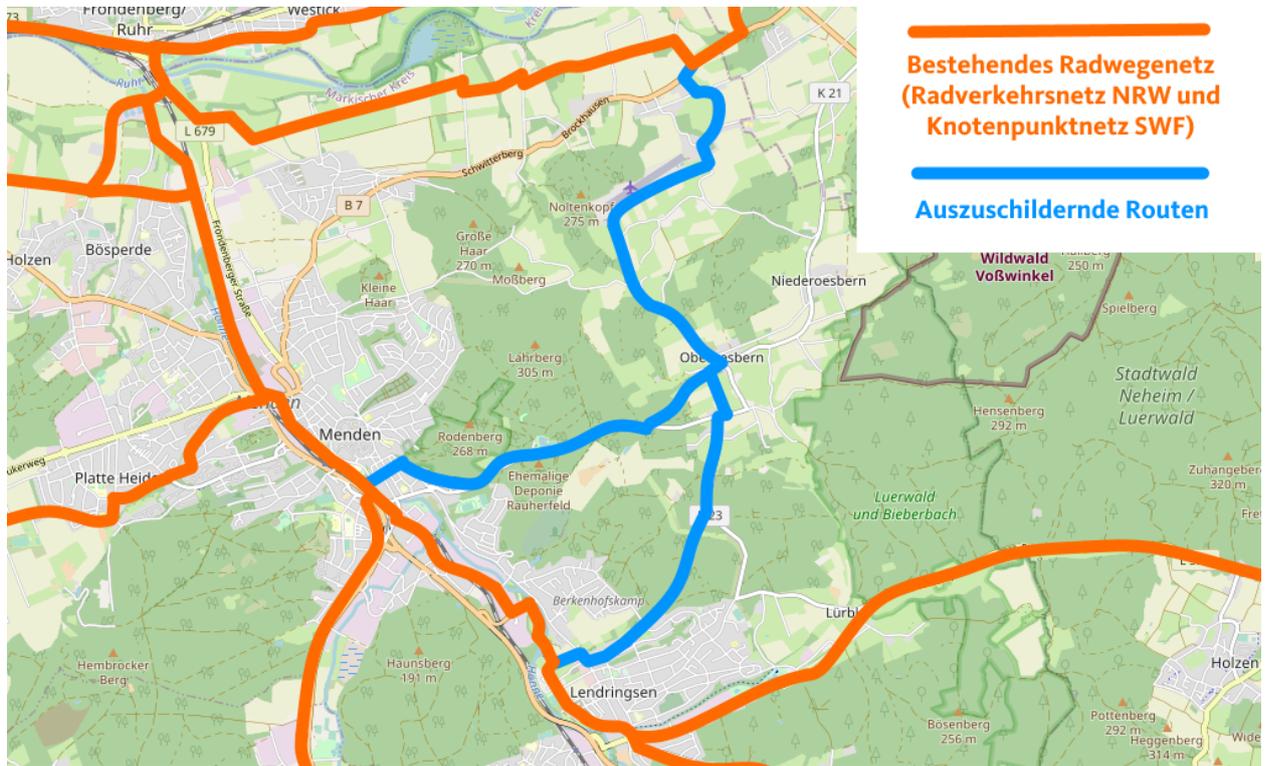
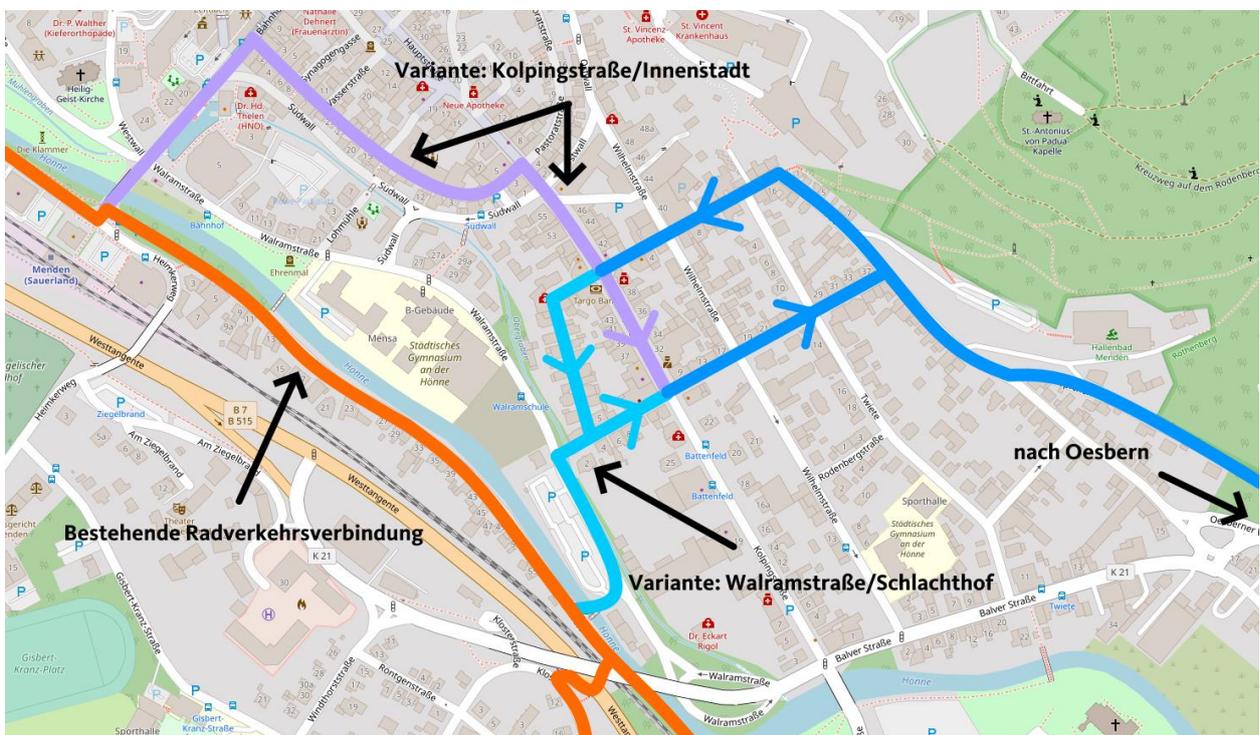


Abbildung 3b (Quelle: openstreetmap)



Abbildung 3c (Quelle: openstreetmap)



Zu 4.: Benutzungspflichtige Radwege können ein sinnvoller Teil der Radverkehrsinfrastruktur sein, wirken sich an bestimmten Stellen allerdings kontraproduktiv für die Sicherheit aus. Konfliktpunkte bestehen hier nicht nur mit den Fußgängern, sondern auch mit dem Kfz-Verkehr an den (baulich nicht besonders gesicherten) Ein- und Ausfädelungen an Anfang und Ende des Radweges – vor allem bei beidseitig befahrbaren Wegen. Außerdem wird die Situation für Radfahrer an Kreuzungen und Einmündungen verkompliziert, da sie sich vom Bürgersteig aus einordnen müssen. Ein Fußgängerweg mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ sorgt hier für mehr Flexibilität und erlaubt es sicheren Radfahrern, auf der Fahrbahn zu bleiben und sich in den Kfz-Verkehr einzuordnen, während für den langsameren Radverkehr weiterhin der Weg zur Verfügung steht.

Abbildungen 4a und 4b: Weg an der Walramstraße



Abbildungen 4c und 4d: Gisbert-Kranz-Straße, ungünstige Ein- und Ausfädelungsverhältnisse



Abbildungen 4e und 4f: Oesberner Weg, enger Weg mit Umlaufsperr



Zu 5.: Die Strecke Walramstraße ist von der Einmündung „Obere Promenade“ bis zur Kreuzung Battenfeld einseitig für den Radverkehr gesperrt. Dies bedeutet, dass Radfahrer, welche aus der Oberen Promenade kommend in Richtung Balver Straße/Rauherfeld unterwegs sind, einen Umweg über die Iserlohner Landstraße nehmen müssen. Dies erscheint aus Sicherheitsaspekten nicht sinnvoll. Zu erwähnen ist, dass in der Gegenrichtung kein Verbot besteht.

Abbildungen 5a und 5b: Radverkehrsverbot auf der Walramstraße; Routen



Mit freundlichen Grüßen

Simon Cöppicus